

Mitteilung an die Anleger des Credit Suisse 1a Immo PK

ein Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Immobilienfonds» für steuerbefreite inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie steuerbefreite inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen (nachfolgend der «Immobilienfonds»)

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Immobilienfonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend erläutert zu ändern:

I. Fondsvertragsänderungen

1. § 1 Bezeichnung; eingeschränkter Anlegerkreis, Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank sowie nicht anwendbare Bestimmungen des KAG

Der Name des Immobilienfonds «**Credit Suisse 1a Immo PK**» soll zu «**UBS (CH) Property Fund – Direct 1a Immo PK**» geändert werden.

Der Name des Immobilienfonds wird im Anhang und im Fondsvertrag an den jeweiligen Stellen angepasst.

Des Weiteren werden formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, welche die Rechte der Anleger nicht tangieren.

II. Änderungen des Anhangs

Der Anhang zum Fondsvertrag des Immobilienfonds wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt. Damit unterliegen die oben unter I. aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Bezüglich der unter I. Ziff. 1 genannten Änderung, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Basel/Zürich, den 8. November 2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Die Depotbank: UBS Switzerland AG, Zürich